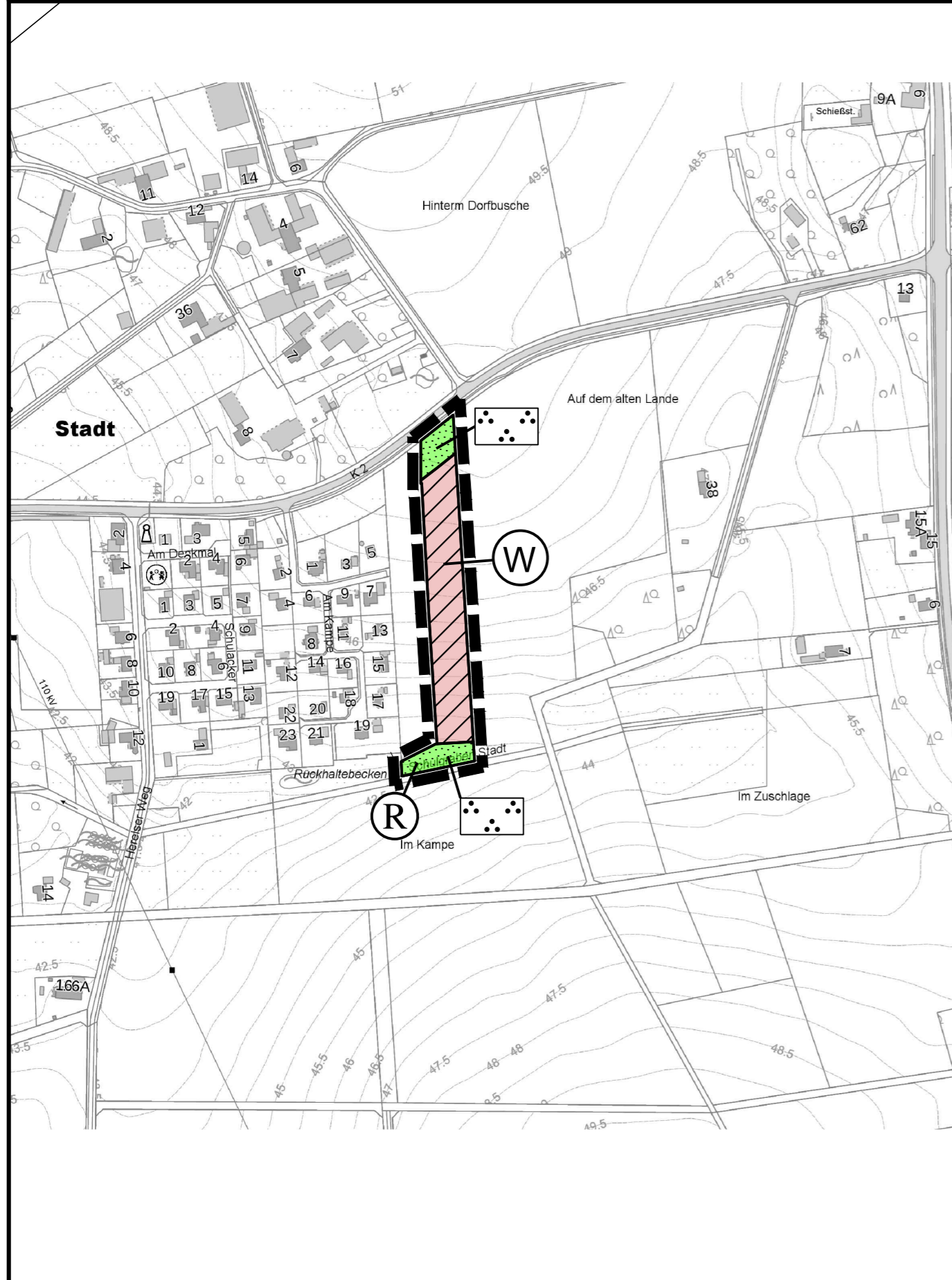


Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
LGLN Maßstab 1 : 5000 Stand: 2020
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Regionaldirektion Sulingen-Verden
 - Katasteramt Sulingen -



Verfahrensvermerke		
Aufstellungsbeschluss Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Sulingen, den 07.10.2022	L.S.	Der Bürgermeister gez. Bade
Planverfasser Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das : Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55 Oldenburg, den 19.09.2022		gez. Müller
Öffentliche Auslegung Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 16.03.2022 bis 20.04.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Sulingen, den 07.10.2022	L.S.	Der Bürgermeister gez. Bade
Feststellungsbeschluss Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 19.09.2022 beschlossen. Sulingen, den 07.10.2022	L.S.	Der Bürgermeister gez. Bade
Genehmigung Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 63 DH 03819 / 2022 / 82 vom 22.12.2022 unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. Diepholz, den 22.12.2022 Genehmigungsbehörde:	L.S.	Landkreis Diepholz DER LANDRAT Im Auftrage: gez. Maaß
Beitrittsbeschluss Der Rat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Sulingen, den		Der Bürgermeister
Ausfertigungsvermerk Die Planurkunde wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit der am 19.09.2022 beschlossenen Fassung überein. Sulingen, den 07.10.2022	L.S.	Der Bürgermeister gez. Bade
Rechtswirksamkeit Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.02.2023 im Amtsblatt Nr. 03 / 2023 des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 01.02.2023 wirksam geworden. Sulingen, den 01.03.2023	L.S.	Der Bürgermeister gez. Bade
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden. Sulingen, den		Der Bürgermeister



Stadt Sulingen

Landkreis Diepholz

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

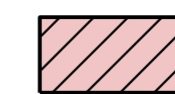
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

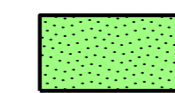
Sulingen, den 07.10.2022

Der Bürgermeister
L.S. gez. Bade

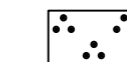
PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i.d.F der Bekanntmachung vom 21.11.2017



Wohnbaufläche



Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:



Parkanlage



Regenrückhaltebereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs